

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

Herr Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Zürich, 7. Juni 2016

Direktion · Miriam Moser
Telefon +41 44 283 89 83 · E-Mail miriam.moseri@prosenectute.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung

Stellungnahme von Pro Senectute Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, am Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung teilnehmen zu können.

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz beantragt, den bisherigen Prämienzuschlag gemäss Art. 20, Abs. 1 KVG in Höhe von CHF 2.40 in zwei Schritten auf CHF 4.80 im Jahr 2018 zu verdoppeln. Das Departement des Innern unterstützt diesen Antrag mit der Begründung, dass dadurch «die Kantone in ihren Anstrengungen durch eine Erhöhung des KVG-Prämienzuschlags finanziell unterstützt werden» könnten (Erläuterungen, S. 11). Zugleich wird argumentiert, die Kantone würden durch die Erhöhung des Prämienzuschlags entlastet.

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz begründet ihren Antrag u.a. damit, dass sie ihre Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter auszuweiten gedenkt. Dafür sollen 30 Prozent der zusätzlichen Mittel aufgewendet werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass Pro Senectute bereits seit vielen Jahren in diesem Arbeitsfeld aktiv ist, auch wenn die entsprechenden Angebote nicht durch den Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen abgedeckt sind. Pro Senectute begrüsst daher den Zufluss zusätzlicher Gelder an die Gesundheitsförderung. Die Erhöhung des Betrages sollte denn auch zu einem Ausbau der schweizweit erbrachten präventiven Leistungen von Pro Senectute führen.

Pro Senectute Schweiz unterstützt aus den genannten Gründen den Antrag an das Eidgenössische Departement des Innern – dies als klares Bekenntnis zur Gesundheitsförderung im Alter und der interorganisations- und koordinations- und kooperativen auf nationaler Ebene gemäss der Strategie «Gesundheit 2020».

Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich · Telefon 044 283 89 89
Fax 044 283 89 80 · info@prosenectute.ch · prosenectute.ch

Postkonto
80-8501-1



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Toni Frisch
Präsident Stiftungsrat



Werner Schärer
Direktor